



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90).

- private Grünfläche
Zweckbestimmung: Wiese / Weide
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Präambel und Verfahrensvermerke

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Barum den Bebauungsplan Nr. 4 b „Kirchsteig, 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Barum, den 03.08.2011
L.S. *gez. Meyn*
Der Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barum hat in seiner Sitzung am 05.07.2004 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Kirchsteig“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.02.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Barum, den 03.08.2011
L.S. *gez. Meyn*
Der Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
Maßstab 1 : 1.000
Gemarkung Barum, Flur 3

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 10.12.2010). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG)).

Lüneburg, den 28.07.2011
L.S. *gez. Kiepke*
ÖBVI

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom BÜRO KRACK, Zum Neetzekanal 34, 21382 Brietlingen, Tel. 04133-2254869, Mail: buero-krack@t-online.de.

Brietlingen, den 25.07.2011
gez. Krack
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barum hat in seiner Sitzung am 30.03.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 18.04.2011 bis 21.05.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Barum, den 03.08.2011
L.S. *gez. Meyn*
Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Barum hat den Bebauungsplan Nr. 4 b „Kirchsteig, 2. Änderung“ nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.07.2011 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Barum, den 03.08.2011
L.S. *gez. Meyn*
Der Bürgermeister

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 09.08.2011 im Amtsblatt Nr.: 8 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 09.08.2011 in Kraft getreten.

Barum, den 12.08.2011
L.S. *gez. Meyn*
Der Bürgermeister

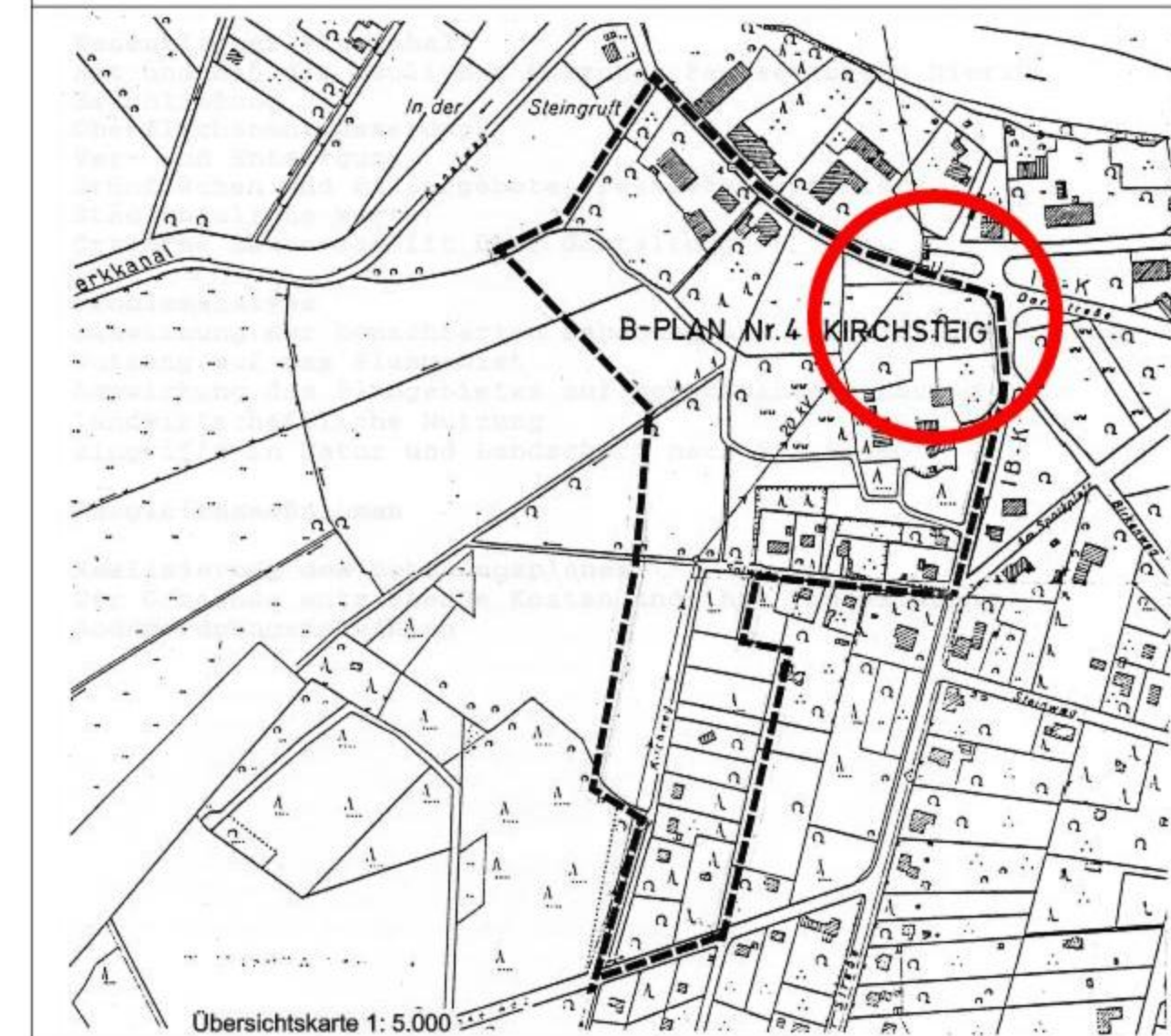
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind gemäß § 215 BauGB die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Barum, den
Der Bürgermeister

GEMEINDE BARUM

Landkreis Lüneburg



Bebauungsplan Nr. 4 b "Kirchsteig, 2. Änderung"

Planfassung: ABSCHRIFT
Verfahrensstand: Satzung
Maßstab: 1:1.000
Verfasser: BÜRO KRACK - Zum Neetzekanal 34, 21382 Brietlingen